

**DIN EN ISO 14692-1**

ICS 01.040.23; 01.040.75; 23.040.01; 75.200

Einsprüche bis 2015-10-14  
Vorgesehen als Ersatz für  
DIN EN ISO 14692-1:2005-07**Entwurf**

**Erdöl- und Erdgasindustrie –  
Glasfaserverstärkte Kunststoffrohrleitungen (GFK) –  
Teil 1: Begriffe, Symbole, Anwendungen und Werkstoffe  
(ISO/DIS 14692-1:2015);  
Englische Fassung prEN ISO 14692-1:2015**

Petroleum and natural gas industries –  
Glass-reinforced plastics (GRP) piping –  
Part 1: Vocabulary, symbols, applications and materials (ISO/DIS 14692-1:2015);  
English version prEN ISO 14692-1:2015

Industries du pétrole et du gaz naturel –  
Canalisations en plastique renforcé de verre (PRV) –  
Partie 1: Vocabulaire, symboles, applications et matériaux (ISO/DIS 14692-1:2015);  
Version anglaise prEN ISO 14692-1:2015

**Anwendungswarnvermerk**

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2015-08-14 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter [www.entwuerfe.din.de](http://www.entwuerfe.din.de) bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter [www.entwuerfe.normenbibliothek.de](http://www.entwuerfe.normenbibliothek.de), sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an [noeg@din.de](mailto:noeg@din.de) möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter [www.din.de/stellungnahme](http://www.din.de/stellungnahme) oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter [www.dke.de/stellungnahme](http://www.dke.de/stellungnahme) abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Erdöl- und Erdgasgewinnung (NÖG), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 98 Seiten

## Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 14692-1:2015) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 67 „Materials, equipment and offshore structures for petroleum, petrochemical and natural gas industries“, Subkomitee SC 6 „Processing equipment and systems“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 12 „Materialien, Ausrüstungen und Offshore-Bauwerke für die Erdöl-, petrochemische und Erdgasindustrie“ (Sekretariat: AFNOR, Frankreich) erarbeitet.

Für Deutschland hat hieran der Arbeitskreis NA 109-00-01-06 AK „Verfahrenstechnische Anlagen und Ausrüstungen“ im DIN-Normenausschuss Erdöl- und Erdgasgewinnung (NÖG) mitgearbeitet.

Dieser europäische Norm-Entwurf enthält unter Berücksichtigung des DIN-Präsidialbeschlusses 1/2004 nur die englische Originalfassung der ISO Norm.

Das Ausgabedatum des Europäischen Norm-Entwurfs stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses DIN-EN-ISO-Entwurfs noch nicht fest; der prEN ISO wird jedoch vom CMC unter der angegebenen prEN-Nummer demnächst zur CEN-Umfrage verteilt. Um der deutschen Öffentlichkeit eine möglichst lange Einspruchsfrist einzuräumen, wurde dieser Norm-Entwurf bereits vorab veröffentlicht.

## Änderungen

Gegenüber DIN EN ISO 14692-1:2005-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Umstrukturierung mit neuem Anhang A „Terms, definitions, symbols and abbreviated terms“ und neuem Anhang B „Principle“;
- b) Aufnahme neuer Anhang C „Guidance on Scope limitations“;
- c) Aufnahme neuer Anhang D „Enquiry Sheet“;
- d) Aufnahme neuer Anhang E „Wall Thickness Definitions“;
- e) Aufnahme neuer Anhang F „Selection of part factor  $f_{3,est}$  in the bid process“;
- f) Aufnahme neuer Anhang G „Worked example“.

## Nationaler Anhang NA (informativ)

### Begriffe, Symbole und Abkürzungen

Die Benummerung der folgenden Begriffe, Symbole und Abkürzungen ist identisch mit der Benummerung in der englischen Fassung.

#### Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

#### A.1 Allgemeine Begriffe

##### A.1.1

##### **zuständige Behörde**

unabhängige Organisation (dritte Partei), deren Zustimmung zu dem vorliegenden Niveau der fachlichen Leistungen und der Sicherheit eines Projekts erforderlich ist

BEISPIEL Klassifizierungsinstitution, Verifizierungsstelle oder staatliche Aufsichtsbehörde.

##### A.1.2

##### **Auftragnehmer; Generalunternehmer**

Partei, die vollständig oder teilweise die Planung, die technische Organisation, die Beschaffung, die Bauausführung und die Inbetriebnahme für ein Projekt oder für den Betrieb einer Anlage durchführt

ANMERKUNG Der Auftraggeber (A.1.9) darf vollständig oder teilweise die Pflichten des Auftragnehmers übernehmen.

##### A.1.3

##### **Konstrukteur**

Partei, die vollständig oder teilweise die Auslegung für ein Projekt oder eine Anlage durchführt

##### A.1.4

##### **Installateur; Errichter; Monteur**

Partei, die vollständig oder teilweise den Bau und die Inbetriebnahme von Verbundrohrinstallationen sowie die Montagearbeiten für ein Projekt durchführt

##### A.1.5

##### **Prüfer für die Installation; Inspektor für die Anlage**

Person, die in der Lage ist, eine zufrieden stellende und unabhängige Inspektion der Installationen aus Kompositrohren und der Montagearbeiten durchzuführen

##### A.1.6

##### **Aufsichtsführender für die Installation; Leitmonteur**

Fachmann, der in der Lage ist, die praktische Aufsicht über die Installation und die Verbindung von Rohren aus Verbundwerkstoffen (Komposit-Rohren) durchzuführen

##### A.1.7

##### **Hersteller**

Partei, die das Rohr aus Verbundwerkstoffen und die Rohrleitungsbauteile so herstellt oder liefert, dass die vom Auftraggeber festgelegten Anforderungen zu erfüllen sind